

GEBÜHRENZUSAMMENSTELLUNG	2
Verwaltungsbeiträge:	2
1. Verwaltungsgebühren	2
2. Turniergebühr.....	3
3. Gebühr für ausscheidende Mannschaften.....	3
4. Spielverlegungsantrag	3
5. Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft.....	3
6. Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter	3
7. Lehrgangsgebühren	3
8. Pauschalgebühren für Porto, Telefon, etc.....	4
9. Platzaufsicht.....	4
10. Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels	5
11. Gebühren für Gnadengesuche	5
12. Passgebühren	5
13. Bezug Fußball im Rheinland.....	6
14. Zahlungsverzug	6
15. Mahngebühren bei säumigen Zahlern (Verband und Sportschule).....	6

GEBÜHRENZUSAMMENSTELLUNG

Das Präsidium des FV Rheinland hat folgende Gebührenzusammenstellung beschlossen
(Gültig ab: 01.07.2024):

Verwaltungsbeiträge:

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird pro aktiv am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft erhoben.

1. Verwaltungsgebühren

Herren 1. und 2. BL.....	1.500,00 €
Herren 3. Liga.....	1.000,00 €
Herren-Regionalliga.....	750,00 €
Herren-Oberliga	650,00 €
Herren-Rheinlandliga.....	550,00 €
Herren-Bezirksliga	400,00 €
Herren KL A.....	280,00 €
Herren KL B.....	175,00 €
Herren KL C	140,00 €
Herren Reserve	100,00 €
Futsal-Regionalliga	85,00 €
SG-Partner Herren	75,00 €
Jugend überkreislich	30,00 €
Jugend im Kreis	10,00 €
Juniorinnen im Kreis	10,00 €
SG-Partner Jugend	5,00 €
Frauen 1. und 2. BL	450,00 €
Frauen-Regionalliga	240,00 €
Frauen-Rheinlandliga	180,00 €
Frauen-Bezirksliga.....	150,00 €
Frauen-Kreisebene	80,00 €
SG-Partner Frauen.....	40,00 €
Freizeitverein	(pauschal) 50,00 €
Verein ohne Spielbetrieb	(pauschal) 50,00 €

Die Verwaltungsgebühren werden nach Saisonbeginn, jeweils frühestens im August in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsgebühr für DFBnet in Höhe von jährlich 130,00 € wird jedem am Spielbetrieb teilnehmenden Verein zum Jahresende für die jeweils laufende Saison berechnet.

2. Turniergebühr

a) Senioren und Jugend

Turniergebühr bis 2 Tage / jeder weitere Tag 30,00 € / 10,00 €

Die Zahlung erfolgt im Einzugsverfahren, die Genehmigung durch den Kreisvorsitzenden.

3. Gebühr für ausscheidende Mannschaften

a) für Senioren- und Frauenmannschaften

vor Beginn des Spielbetriebs / nach Beginn des Spielbetriebs...80,00 € / 100,00 €

b) für Jugend- und Mädchenfußball

vor Beginn des Spielbetriebs / nach Beginn des Spielbetriebs...50,00 € / 70,00 €

Die Verwaltungsgebühr wird jedoch nur dann erhoben, wenn die zurückgezogene Mannschaft in der Spielplanung (Staffeleinteilung, Terminplanung, etc.) bereits aufgenommen ist. Stichtag ist der 05.07. eines jeden Jahres.

4. Spielverlegungsantrag

Für Spielverlegungsanträge sind folgende Gebühren zu entrichten:

Senioren 20,00 €

Junioren auf Kreisebene 10,00 €

Junioren im überkreislichen Bereich 20,00 €

In Spielen der D-Junioren und jüngeren Altersklassen sind Spielverlegungsanträge gebührenfrei, es sei denn, die Spielleitung obliegt einem vom Verband angesetzten Schiedsrichter (siehe § 18 Nr. 2 SpO).

5. Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft

Die Antragsgebühr beträgt 10,00 € pro Spieler, maximal jedoch pro beantragte Mannschaft 50,00 €.

6. Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter

a) Wiederezulassung als Schiedsrichter 25,00 €

b) Schiedsrichter Vereinswechsel 25,00 €

7. Lehrgangsgebühren

Lehrgänge ab dem 1.1.2026:

a) DFB-Basiscoach C – (40 LE; 3 Tage Vollzeit in der Sportschule + Online-Anteile) 340,00 €

b) DFB-Basiscoach B – (40 LE; 3 Tage Vollzeit in der Sportschule + Online-Anteile + 20 LE Vereinsaufgaben B-Lizenz) 520,00 €

c) DFB-Basiscoach C – (40 LE; dezentral im Kreis + Online-Anteile) 155,00 €

d) B-Lizenz-Ausbildung Teil 1 (60 LE; 2 x 2 Tage Vollzeit + Online-Anteile) .. 625,00 €

e) B-Lizenz-Ausbildung Teil 2 (60 LE; 2 x 2 Tage Vollzeit + Online-Anteile +

Abschlussgespräch)	750,00 €
f) C-Lizenz-Profil Kinder und Jugend (60 LE; 2 x 2 Tage in der Sportschule + Online-Anteile + Abschlussgespräch).....	395,00 €
g) C-Lizenz-Profil Erwachsene (80 LE; 3 x 2 Tage in der Sportschule + Online-Anteile + Abschlussgespräch)	570,00 €
h) C-Lizenz-Profil Kinder bzw. Jugend (60 LE dezentral im Kreis mit Online-Anteilen + Abschlussgespräch).....	300,00 €
i) Basis-Torwart (40 LE, 2 x 2 Tage Vollzeit + Online-Anteile).....	395,00 €
j) Trainer-Fortbildung (2,5 Tage Vollzeit in der Sportschule).....	275,00 €
k) Trainer-Fortbildung (2,5 Tage Kongress in der Sportschule).....	350,00 €
l) Trainer-Fortbildung (1,5 Tage Vollzeit in der Sportschule + Weiterbildungen extra).....	205,00 €
m) Trainer-Fortbildung (2 einzelne Tage Vollzeit in der Sportschule + Online).....	190,00 €
n) Trainer-Fortbildung (Online).....	170,00 €
o) Kindertrainer-Zertifikat (20 LE).....	50,00 €
p) Jugendtrainer-Zertifikat (20 LE).....	50,00 €
q) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (2 Tage Präsenz Sportschule + Online).....	100,00 €
r) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (2 Tage Präsenz dezentral + Online).....	100,00 €
s) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (in einer Schule).....	50,00 €
t) DFB-Basis-Vereinsmanager C (40 LE).....	380,00 €
u) Eignungstest für die Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung	75,00 €
v) Lizenzausstellungsgebühr (ohne Lehrgangsteilnahme).....	15,00 €

8. Pauschalgebühren für Porto, Telefon, etc.

1. Bei Urteilen	
a) Einzelrichter-Urteil.....	20,00 €
b) Spruchkammer-Urteil	30,00 €
2. Beschlüsse	
a) Rücknahme Rechtsbehelf in der Verhandlung	20,00 €
b) Rücknahme Rechtsbehelf vor der Verhandlung.....	10,00 €
c) Verwerfung Rechtsbehelf wegen Verfristung.....	10,00 €
d) andere verfahrensabschließende Beschlüsse	
aa) Einzelrichter.....	20,00 €
bb) Spruchkammer	30,00 €
3. fehlende oder zu späte Ergebnismeldung im DFBnet.....	10,00 €
4. Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gem. § 15 a SpielO	26,00 €

9. Platzaufsicht

Pauschalbetrag – im Urteil oder Verwaltungsentscheid festzuhalten

(zuzüglich Fahrtkosten)..... 15,00 €

10. Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels

I. Die Protestgebühr beträgt bei Verfahren vor der

- a) Kreisspruchkammer..... 26,00 €
- b) Bezirksspruchkammer 36,00 €
- c) Verbandsspruchkammer 41,00 €

II. Die Berufungsgebühr beträgt bei Berufungen gegen Entscheidungen der

- a) Kreisspruchkammer..... 41,00 €
- b) Bezirksspruchkammer 72,00 €
- c) Verbandsspruchkammer 82,00 €

III. Gebühr im Wiederaufnahmeverfahren..... 82,00 €

IV. Gebühr für eine Beschwerde..... 26,00 €

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen. Obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren ganz oder teilweise zurückzuerstatten (§ 41 RO).

Die Gebühren sind innerhalb der Rechtsmittelfrist einzuhalten und der Nachweis der Einzahlung innerhalb der Frist zu erbringen (§ 41 RO).

11. Gebühren für Gnadengesuche

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt 100,00 €

und ist mit der Einreichung des Antrags einzuzahlen (§ 48 RO).

12. Passgebühren

1. Senioren

- Erstantrag, Statusänderung 20,00 €
- Vereinswechsel..... 25,00 €
- Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung..... 25,00 €
- Amateurvertrag, Verlängerung Amateurvertrag, Auflösung Vertrag..... 200,00 €
- Säumnisgebühr bei verspäteter Onlineabmeldung 50,00 €
- Zweitspielrecht nach § 44 Nr. 4 SpO 10,00 €

2. Junioren

- Erstantrag ab Bambini bis A-Jugend 5,00 €
- Zweitspielrecht (nach § 13 JugO)..... 10,00 €
- Vereinswechsel, Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung 15,00 €
- Vorzeitige Seniorenfreigabe (pro Spieler) 10,00 €

Antrag auf Rückversetzung einer Juniorin gem. § 5 Nr. 6 DFB-Jugendordnung	10,00 €
Antrag auf Rückversetzung eines Juniors gem. § 4 Nr. 5 FVR-Jugendordnung	10,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Onlineabmeldung	50,00 €

13. Bezug Fußball im Rheinland

Alle aktiven Vereine	48 €
Freizeitvereine	24 €

14. Zahlungsverzug

Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit erfolgt eine Mahnung mit einer letzten Frist von 14 Tagen, wobei gemäß § 13 der Rechtsordnung eine Spielsperre angedroht und im Falle der Nichtzahlung umgesetzt wird.

15. Mahngebühren bei säumigen Zahlern (Verband und Sportschule)

Zahlungserinnerung	gebührenfrei
1. Mahnung	25,00 €
2. Mahnung	50,00 €